

## Qualitätssteigerungsverfahren des FACH und der Fachverbände FAGES und VABS (Stand 18.08.2023)

- Gemeinsames Ziel des FACH und der Fachverbände FAGES und VABS ist die Verbesserung der Qualität der Bauschadstoff-Diagnostik in der Schweiz.
- Das **Beschwerdeverfahren** (Stand 18.08.2023, siehe unten) ist nur ein Teil des umfassenden Qualitätssteigerungsverfahrens. Weitere Elemente des Qualitätssteigerungsverfahrens sind folgende:
- Für die **AUFNAHME** auf die FACH-Liste werden folgende Kriterien verlangt (gemäss [FACH-Checkliste](#) «Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker für eine Aufnahme in die Adressliste des FACH»):
  - o **Grundausbildung** (mindestens Stufe Lehrabschluss oder äquivalent) im Bau- oder technischen Bereich (z.B. Bauleitung, Architekt, Bauingenieur, Bauführer, Baumeister, Nat.-wissenschaftliche Ausbildung) und/oder Weiterbildung im Bereich Bau.
  - o Teilnahmebestätigung eines **Ausbildungskurses** als Bauschadstoff-Diagnostiker/-in (mind. 4 Tage). Die Fachverbände empfehlen den Besuch eines 6-tägigen Kurses (nicht obligatorisch). Bei fehlender Ausbildung als Bauschadstoff-Diagnostiker/-in muss der Diagnostiker/die Diagnostikerin mittels Deklaration der Berufserfahrung beweisen, dass er/sie seit mindestens 5 Jahren Bauschadstoff-Diagnosen durchführt.
  - o **Nationale Prüfung** für Bauschadstoff-Diagnostiker/-innen  
Seit 01.01.2020 ist für Neuanträge die bestandene Prüfung verpflichtend, um auf der FACH-Liste aufgeführt zu sein. Für bisher Eingetragene gilt diese Pflicht ab 01.01.2024.
  - o **Erfahrung** von mindestens 2 Jahren in der Ausführung von Bauschadstoff-Diagnosen
  - o **Unabhängigkeit**: Der Diagnostiker/die Diagnostikerin, resp. das Unternehmen, in welchem der Diagnostiker/die Diagnostikerin tätig ist, muss unabhängig zu Sanierungsunternehmen sein.
  - o Drei aktuelle **Bauschadstoffberichte**, welche vom Diagnostiker/von der Diagnostikerin persönlich gemäss geltenden Vorgaben und den Regeln der Technik (insbesondere gemäss Polludoc und gemäss aktueller Version des jeweiligen Pflichtenhefts des Fachverbands) verfasst wurden, werden eingefordert und von den Vorständen der Fachverbände kontrolliert (Einreichung mit Einverständnis Auftraggeber oder anonymisiert).
- Für den **VERBLEIB** auf der FACH-Liste werden folgende Kriterien verlangt:
  - o **Weiterbildung** im Umfang von 1 Tag pro Jahr (neu angepasste Regelung, in Kraft ab 2022).
  - o Die Erfüllung der Weiterbildungs-Anforderungen wird durch die Fachverbände systematisch **kontrolliert**. Diagnostiker/-innen, die nicht Mitglied bei einem der beiden Fachverbände sind, müssen die Weiterbildung jährlich unaufgefordert dem FACH melden.
  - o Die durchgeführten Bauschadstoff-Diagnosen müssen die **angewandten Regeln der Technik** gemäss FACH-Checkliste einhalten. Die Erfüllung dieser Anforderung und die dazu notwendige Qualitätssicherung der durchgeführten Diagnostik liegt in der **Eigenverantwortung** der Diagnostiker/in bzw. von deren Unternehmen.
  - o Bei schwerwiegenden Mängeln des gleichen Diagnostikers/der gleichen Diagnostikerin führen die Fachverbände ein definiertes **Beschwerdeverfahren** durch (vgl. Details weiter unten).

- Zusätzlich zu den oben beschriebenen Anforderungen an die Aufnahme und den Verbleib auf der FACH-Liste werden folgende **ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN** getroffen:
  - o **Austauschsitzungen** zwischen den beiden Fachverbänden und den Vertreter/-innen des **FACHs** finden regelmässig (1x bis 2x jährlich) statt.
  - o Der Austausch zwischen den beiden Fachverbänden und des FACH mit den **kantonalen Vollzugsbehörden** wird mittels Fachtagungen, Umfragen, Austauschsitzungen etc. gepflegt und gefördert.
  - o Die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren und andere Hinweise auf Qualitätsmängel werden von den Fachverbänden genutzt, um die Qualität mit Hilfe der verschiedenen **Aktivitäten und Projekte der Fachverbände** (Polludoc, Fachtagungen, Nationale Prüfung etc.) zu steigern.
  
- Die Fremdkontrolle der Qualität der einzelnen Berichte obliegt den **VOLLZUGSBEHÖRDEN**:
  - o Die Behörden kontrollieren im Rahmen ihrer Vollzugstätigkeit die Qualität von Bauschadstoff-Diagnosen
  - o Die Behörden sorgen in direktem Austausch mit dem Diagnostiker/der Diagnostikerin bzw. dem Auftraggeber/der Auftraggeberin dafür, dass Mängel beseitigt und Fehler korrigiert werden.

#### **Beschwerdeverfahren der Fachverbände FAGES und VABS für die FACH-Liste (Stand 18.08.2023)**

- Bei schwerwiegenden Mängeln eines Diagnostikers/einer Diagnostikerin kann eine Meldung mit Angabe des konkreten schwerwiegenden Mangels an die Fachverbände erfolgen.
- Wenn bei Meldungen von Behörden die beanstandeten Berichte aus Gründen des Datenschutzes fehlen, verlangen die Fachverbände diese vom Diagnostiker/von der Diagnostikerin.
- Die Fachverbände überprüfen die Qualität der Berichte anhand der aktuellen Regeln der Technik (insbesondere Polludoc, Pflichtenheft des Fachverbands, Anforderungen gemäss FACH-Merkblatt «Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker») und beurteilen den Mangel/Fehler im Bericht (Triage).
- Wenn erhebliche Mängel/Fehler gefunden werden, wird dem Diagnostiker/der Diagnostikerin eine schriftliche Beurteilung abgegeben.
- Der Diagnostiker/die Diagnostikerin muss eine schriftliche Stellungnahme zur Beurteilung der Fachverbände einreichen.
- Die Fachverbände analysieren die Stellungnahme. Der Diagnostiker/die Diagnostikerin wird bei Bedarf zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Fachverbands eingeladen oder zur Einreichung weiterer Berichte aufgefordert.
- Der Diagnostiker/die Diagnostikerin und der Fachverband unterzeichnen bei Bedarf ein Übereinkommen, welches schriftlich festhält, welche Massnahmen zur Qualitätsverbesserung getroffen werden.
- Falls keine Verbesserung erzielt wird, beantragen die Fachverbände dem FACH die Streichung des Diagnostikers/der Diagnostikerin von der FACH-Liste. Die weiteren Schritte bis zur Streichung von der FACH-Liste (insbesondere auch die Bearbeitung allfälliger Rekurse) erfolgen durch das FACH.
- Dieses Beschwerdeverfahren wurde von den Fachverbänden und vom FACH am 12.04.2022 genehmigt.